

Saalisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntniſſe und  
wohlthätiger Zwecke.

46. Stüd. 1. Beilage.

Dienstag, den 21. November 1854.

Inhalt.

35 Bekanntmachungen.

---

**Bekanntmachungen.**

---

Der jezt an den Gutsbesizer Demisch verpachtete, zum Rittergute Freimieselde gehörige Ackerplan von 22 Morgen 124 □ Ruthen in Reideburger Feldmark soll anderweit auf die zwölf Jahre vom 1. October 1855 bis dahin 1867 öffentlich verpachtet werden. Der Bietungs-termin findet

Mittwoch den 22. November 11 Uhr auf dem Rathhause hier statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 8. Nov. 1854.

**Der Magistrat.**

---

Die in dem Nachlaß des Professor d'Alton befindlichen **Mikroskope**, worunter zwei **Oberhäuser'sche**, sollen verkauft werden, und wird Herr Prof. Erdmann die Güte haben, dieselben in seiner Wohnung **Dienstag, Mittwoch, Donnerstag Vorm. von 10—12 Uhr** besichtigen zu lassen und die Gebote entgegen zu nehmen.

**Bekanntmachung.**

Die hiesige Zuckersiederei-Direction beabsichtigt einen neuen Dampfkessel zum Betriebe der Zuckersiederei im Kesselgebäude daselbst aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Halle, den 15. November 1854.

Der Königl. Polizei- Director  
v. Boffe.

**Bekanntmachung.**

Das Tragen der Sensen ohne den sogenannten Senseschuh betreffend.

Zur Verhütung der Gefahr, welche dadurch entstehen kann, daß Sensen außer der Zeit des Gebrauchs nicht durch einen gehörigen Bügel oder sogenannten Senseschuh gehörig verwahrt sind, verordnen wir auf Grund des §. 11 des Gesetzes über Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wie folgt:

## §. 1.

Wenn Sensen auf öffentlichen Wegen getragen werden, so muß die Klinge derselben durch einen hölzernen, längs der Schneide zu befestigenden Bügel, oder sogenannten Senseschuh, verwahrt sein.

## §. 2.

Die Nichtbeachtung vorstehender Vorschrift zieht Geldstrafe bis zu 1 *Rh.*, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Merseburg, den 16. October 1854.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch die außergewöhnliche Vermehrung der Feldmäuse in mehreren Kreisen unsers Verwaltungsbezirks sind viele Landwirthe veranlaßt worden, auf die Uecker vergiftete Weizenkörner oder ähnliche giftige Vertilgungs-

mittel, wobei Arsenik oder Phosphor verwendet ist, auszustreuen, um die Feldmäuse zu tödten. Die Giftverwendung ist wegen der damit verbundenen gemeinen Gefahr unstatthaft, und es wird deshalb auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 bei einer Polizeistrafe bis zu 10 *Rth.* oder verhältnismäßigem Gefängniß hierdurch verboten:

Arsenik- oder phosphorhaltige Giftmittel zur Tödtung der Mäuse auf den freien Feldern zu verwenden.

Die Apotheker unsers Verwaltungsbezirks weisen wir hierdurch an, vor der Verabfolgung der geforderten Giftmittel sich jedesmal darüber genügende Bescheinigung zu verschaffen, daß die gedachten Mittel nur zur Vertilgung von Ungeziefer in Gebäuden verwendet werden. Nach dem Gutachten erfahrener Landwirthe ist eine erhebliche Gefährdung der künftigen Erndte durch die derzeitige große Vermehrung der Feldmäuse nicht zu besorgen, vielmehr ist in früheren Jahren unter ähnlichen Umständen ein Ausfall der Erträge nicht wahrgenommen worden. Dabei erscheint es jedoch der Vorsicht angemessen, die Auflockerung der bestellten Aecker durch die Baue der Feldmäuse und das Eindringen der Kälte an die Wurzeln des Getreides oder des Klees dadurch zu beseitigen, daß nach hinlänglicher Abtrocknung des Bodens entweder die Schaafe über die bestellten Aecker getrieben, oder letztere durch schwere, am besten mit eisernen Ringen versehene Walzen überzogen werden.

Merseburg, den 7. November 1854.

Königl. Regierung, Abtheilung  
des Innern.

Vorstehende, im Amtsblatte vom 11. d. Mts. bekannt gemachten Verordnungen der königlichen Regierung zu Merseburg werden hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. November 1854.

Der Königl. Polizei-Director  
v. Boffe.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die  
Eröffnung meines  
am Markt Nr. 740, Ecke des Schülershofs,  
belegenen Annahme-Locals für meine  
**Färberei, Druckerei, Wasch-, Flek-**  
**ken- und Garderoben-Reinigungs-**  
**Anstalt**

ganz ergebenst anzuzeigen.

Dieselbst werden alle Arten seidener, halbseidener, halli, wollener und baumwollener Zeuge aufs beste in den lebhaftesten Farben aufgefärbt, Shawls und Tücher jeder Art werden so wie seidene, halbseidene, halli, wollene, Kattun- und Musselin-Kleider, wolene Stickereien und Fußteppiche, aufs Klarste gewaschen und appetirt.

Damenkleider in den zartesten Farben, in Seide wie in Wolle, zertrennt wie unzertrennt, mit Posamentier- und Sammt-Besatz, werden sowohl von einzelnen Flecken wie auch im Ganzen mit Erhaltung der Schönheit und des natürlichen Glanzes gereinigt. — Herren-Garderobe wird, unbeschadet der Façon, aufs sauberste wieder hergestellt.

Shawls und Tücher werden in schönen hellen Farben aufgefärbt, daß sowohl die Farben der Borten, als auch der Blumen unverändert hervortreten. Schwarze Shawls oder Tücher mit eingewirkten Borten, wo der Tisch fahl oder fleckig ist, werden schön schwarz aufgefärbt, ohne daß die Borte leidet oder die Tücher abschmutzen.

Weiße Blondes, Handschuhe, Strümpfe, Atlas- und Kreppkleider werden gewaschen, im Klarsten Lichtweiß aufgefärbt, so daß sie von neuen nicht zu unterscheiden sind.

Baumwollene Gardinen und Möbelstoffe werden aufs beste gewaschen und geglättet.

Für die eingelieferten Gegenstände wird 2 Jahr garantirt.

Für außerhalb befindnen sich die Annahmen:

in **Stettin** **Breslau** **Leipzig**  
Breitestraße 345. Dhlauerstr. 83. Universitätsstr. 23.

**Halle, am Markt Nr. 740.**

**W. Spindler** in Berlin,

Wallstraß. Nr 12.

Zufolge höherer Bestimmung soll die Lieferung des Fleisches, der Backwaaren, des Biers und der Victualien für das hiesige Garnison-Lazareth nach den Bedürfnissen vom 1. Januar 1855 bis dahin 1856 den Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf  
den 25. Nov. c., Vormittag 9 Uhr

im Geschäftslokale unseres Rechnungsführers auf der Moritzburg anberaunt, wozu wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die desfalligen Bedingungen täglich eingesehen werden können. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 16. Nov. 1854.


Königl. Lazareth-Commission.  
v. Cloudt, Höpstein,  
Hauptmann. Stabsarzt.

Das vor dem Morizthore nächst den neuen Ausladeplätzen an der Saale gelegene, zu Lager- und Schütträumen vortheilhaft zu benutzende ehemalige Karrenhaus der Pfännerschaft soll an den Meistbietenden verkauft, event. vom 1. Januar f. ab aufs Neue verpachtet werden. Es steht dazu ein Bietungstermin auf

den 8. December d. J. Vormitt. 10 Uhr  
in der pfännerschaftlichen Kassenstube auf dem Rathshause an, woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen sind.

#### Die Pfännerschaft.

Eine in gutem Stande befindliche Drehrolle und zwei große Wasserkäfer sind zu verkaufen  
Neumarkt Nr. 1127.

 Grünes und weißes Glas, Knochen, Lumpen, altes Eisen, Zinn, Zink, Messing, Schweine- und Kälberhaare, trockne Rübenblätter u. s. w. kaufen  
F. Laage & Co., Strohhofspitze Nr. 2128 b.

---

**Samburger Preßbefe**


---

bester Qualität, täglich frisch, empfehlen die Unterzeichneten. Lager halten wir bei Herren Gebr. **Hafmann** u. d. **Rathskeller**, **C. Deichmann**, obere Leipz. Str., und **J. Zimmermann & Co.**, gr. Ulrichstraße. —  
Wiederverkäufern notiren billigst

**J. Laage & Co.**, Strohhoßspitze Nr. 2128 b.

---

Stube und Kammer für 20 *Rh.*, obere Leipziger Straße, vermietet **J. Laage.**

---

Gute Teltower Rübchen sind täglich billig zu verkaufen am Markt, unter der Marienbibliothek im Keller.

---

Wir empfinden so eben eine Parthie  
**Schweineschmalz**  
in ausgezeichnete Qualität, was wir im Ganzen und Einzelnen billigst abgeben können.

Gebrüder **Merckell.**

---

Frische **Salzbutter**, à *U.* 7 *Sgr.*, delikate Heringe in Schocken und im Einzelnen, so wie gut kochende Erbsen und Bohnen empfiehlt **C. S. Kuhne**,  
Moritzthor Nr. 600.

---

Rechte Teltower Rübchen, sehr guten Sauerkohl empfiehlt **W. Weber**, Schmeerstraße Nr. 711.

---

Gute Erbsen und Bohnen, guten Sauerkohl, schönes süßes Pflaumenmus bei **C. Förster**,  
Moritzkirchhof Nr. 616.

Auch empfehle ich eine schöne trockne Oberschaal-  
Seife. **C. Förster**, Moritzkirchhof Nr. 616.

---

Gummischuhe, fortwährend in großer Auswahl, sowie alle Reparaturen an solchen werden schnell und pünktlich besorgt von **Rebuschies**,  
Leipziger Straße Nr. 299, im Laden.

---

Ein großer Zuschneidetisch ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen **Domplatz** Nr. 1032. **Beyer.**

Die Wohnung in Nr. 955 an den Kleinschmieden, welche der Herr Justiz-Rath Ebmeier bewohnt hat, ist vom 1. April k. J. wieder zu dergleichen Branche oder an eine kinderlose Familie abzulassen. **Beckert.**

Kleine Brauhausgasse Nr. 378 ist zum 1. Januar 1855 eine Wohnung für 18 Thlr. jährlich zu vermietthen.

2 — 3 Stuben nebst Zubehör zu vermietthen Strohhof 2118.

### Logis - Vermiethung.

Ein Logis aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. ist zu vermietthen Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Ein Mädchen für Alles mit guten Zeugnissen sucht zum 1. Januar einen Dienst. Zu erfragen Barfüßerstraße Nr. 93, eine Treppe.

Ein gebildetes Mädchen von gesezten Jahren, von außerhalb, die in der Küche, so wie in allen weiblichen Arbeiten erfahren, auch schon im Laden konditionirt und Schulkenntnisse hat, sucht so bald wie möglich bei einer anständigen Familie eine Stelle. Man sieht nicht auf hohen Lohn als auf gute Behandlung. Näheres Exp. d. Bl.

Ein Mann, der sich keiner Arbeit scheut, sucht recht bald eine Beschäftigung. Zu erfragen kleine Brauhausgasse Nr. 332, bei **Schimpf.**

Ein Kuhhirte wird gesucht. Näheres Nr. 378.

Ein recht solides Hausmädchen, welche gut nähen, waschen und plätten kann, auch im Kochen erfahren ist und gute Zeugnisse hat, sucht zum 1. Januar einen guten Dienst durch Frau **Möbins**, Zapfenstraße 655.

Dienstags und Freitags die **Freundschaft.**

Der Vorstand F. L.

Einspännige **Wenbles- und Pianoforte-**  
**Fahren** in der Stadt so wie auch über Land werden  
 noch angenommen bei

**Karl Klingner,**  
 Bauhof Nr. 309.

Es ist am Freitag Abend zwischen 8 und 9 Uhr  
 ein Muff gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann  
 ihn abholen in der Fleisnergasse Nr. 1149, eine Treppe  
 hoch, rechts.

Ein Sonnenschirm ist vor kurzer Zeit gefunden,  
 abzuholen gr. Steinstraße Nr. 177.


Am 17. d. M. Abends wurde auf dem Wege von  
 der Markt- bis zur Ulrichskirche eine schwarze Atlas-  
 mantille mit Franzen und Sammetbesatz verloren. Der  
 ehrliche Finder wird dringend gebeten, sie gegen sehr  
 gute Belohnung abzugeben an der Marktkirche Nr. 806.

#### Beachtung in Blumen-Sachen.

Bei schnellem Absatz bin ich in den Stand gesetzt,  
 dem Publikum mit den beliebten **Cottillon-Bouquets**  
 und **Haarblumen** aufzuwarten. Auch werden Ball-  
 zweige und Hutblumen umgebunden. Die Cottillon-  
 Bouquets zu festen Preisen das Duzend von 6 *Sgr.*, 10  
*Sgr.*, 15 *Sgr.* bis 2 *Rb.* **A. S. Hartig,**

Steinweg Nr. 1706, parterre.

Ich erkläre hiermit, daß mir die gegen den Flei-  
 schermeister Herrn Gottfr. Brauer hier ausgestoßenen  
 beleidigenden Aeußerungen leid thun und daß ich dieselben  
 hierdurch vollständig zurücknehme. **A. Krause.**

 Gummischuhe und jede Reparatur fertigt dauer-  
 haft; mit Anfertigung wasserdichter Schuhe u. Stiefel em-  
 pfiehlt sich bestens **Wolf, Schuhmachermeister,**

große Steinstraße Nr. 182.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)